



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung am
12.12.2019**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:13 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Yvonne Winkler	Ausschussvorsitzende Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Herrn Bernstiel
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Mämecke
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreterin für Herrn Helmich
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Vertreter für Herrn Heinrich
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Herrn Senius, Teilnahme bis 18:14 Uhr
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Jana Kozyk	Sachkundige Einwohnerin
Dirk Neumann	Sachkundiger Einwohner
Anne-Katrin Paschke	Sachkundige Einwohnerin
Prof. Wolfgang Paul, Dr.	Sachkundiger Einwohner
Claudia Rohrbach	Sachkundige Einwohnerin
Lorenz Elias Schleyer	Sachkundiger Einwohner
Nikolas Schröder	Sachkundiger Einwohner
Erik Weitz	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 17:45 Uhr

Verwaltung

Sabine Ernst	Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Olaf Ungefroren	Leiter Team Gewerbeflächenentwicklung/ Ansiedlungs- service
Manuela Hoßbach	Controllerin Büro des Oberbürgermeisters
Sarah Lange	Protokollführerin

Gäste

Jörg Siebenhüner	Geschäftsführer IT-Consult Halle GmbH
Vinzenz Schwarz	Vorstand Halleschen Verkehrs-AG

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Steve Mämecke	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Sören Steinke	Sachkundiger Einwohner

zu Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung wurde von **Frau Winkler** eröffnet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Winkler schlug vor, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 4.2.1

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule-IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270

Vorlage: VI/2019/05273

→ **im Bildungsausschuss zurückgezogen**

→ **Vorschlag: absetzen**

Des Weiteren machte **Frau Winkler** auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

TOP 4.2.3

Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270

Vorlage: VII/2019/00273

→ **Beschlussvorschlag und Begründung wurden geändert**

TOP 4.3

Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)

Vorlage: VII/2019/00436

→ **Hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor**

→ **Behandlung unter TOP 4.3.1**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung, sodass **Frau Winkler** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26.11.2019
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2019/00602
 - 4.2. IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270
 - 4.2.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VI/2019/05273 → **abgesetzt**
 - 4.2.2. Änderungsantragsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und MitBürger & Die PARTEI zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00423
 - 4.2.3. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273
 - 4.3. Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00436
 - 4.3.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale) (VII/2019/00436)
Vorlage: VII/2019/00708
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26.11.2019

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 26. November 2019, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018** Vorlage: VII/2019/00602

Frau Dr. Brock sagte, dass der Stadtrat die Förderung von Transportfahrrädern in Höhe von 10.000 Euro beschlossen hat. Sie fragte, wo dieser Beschluss im Haushaltsplan eingearbeitet ist.

Frau Ernst antwortete, dass zur Beschlussfassung des Antrages darauf hingewiesen wurde, dass die finanzielle Untersetzung im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Stadtrat erfolgen muss.

Frau Dr. Brock merkte an, dass ein Beschluss des Stadtrates automatisch in die Haushaltsberatungen eingearbeitet werden sollte.

Frau Ernst sagte, dass die Verwaltung einen Vorschlag zur Haushaltsplanung vorlegt. Vorschläge von Fraktionen sind im Rahmen der Haushaltsberatungen zu diskutieren.

Frau Dr. Wünscher äußerte ihren Unmut zu dieser Verfahrensweise.

Frau Ernst sagte, dass die finanzielle Untersetzung dem Stadtrat obliegt und kein Automatismus ist.

Frau Dr. Brock merkte an, dass im Klimaschutzkonzept eine Förderung von Lastenfahrrädern vorgesehen ist. Auch hier fehlt der Ansatz im Haushaltsplan.

Frau Ernst führte anhand einer Präsentation in die Haushaltsplanung des entsprechenden Bereiches ein und begründete diese.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Raue sagte, dass das Land Sachsen-Anhalt aktuell ein Programm zum Breitbandausbau erarbeitet hat, bei dem Städte gefördert werden sollen, die die Eigenmittel nicht selbst aufbringen können. Er bat um Prüfung im Zuge der Konsolidierung.

Des Weiteren wünsche er sich, dass die Veranstaltung der Langen Nacht der Wissenschaften Halle (Saale) stärker in Schulen publiziert werden sollte.

Frau Ernst sagte, dass das Thema im Rahmen der Studierendengewinnung weiter ausgebaut wird.

Frau Dr. Wünscher fragte, weshalb die Förderung für den Kreativsalon gestrichen wurde. Sie sagte, dass der Salon sich in den letzten zwei Jahren gut entwickelt hat. Weiterhin fragte sie, ob der Verein einen Förderantrag gestellt hat.

Frau Ernst antwortete, dass der Kreativsalon für 2019 nicht alle Mittel abgerufen hat, da sich der Kreativsalon dazu entschieden hat, die zweite Veranstaltung nicht durchzuführen. Die Mittel wurden 2019 einmalig zur Verfügung gestellt.

Frau Dr. Wünscher fragte, ob dem Veranstalter bekannt ist, dass keine weitere Förderung erfolgt.

Frau Ernst antwortet, dass dem Veranstalter die Situation bekannt ist.

Herr Eigendorf fragte, wann die Änderungen zugunsten der Stadt Halle (Saale) im IT-Rahmenvertrag erfolgen.

Frau Ernst antwortete, dass es derzeit Verhandlungen mit den Stadtwerken Halle gibt. Informationen zur Vertragslage können im nicht öffentlichen Teil gegeben werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Frau Winkler** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

**zu 4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2019/00602**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan 2020.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2018 zur Kenntnis.

**zu 4.2 IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270**

Auf Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI wurde ein Wortprotokoll angefertigt.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Siebenhüner das Rederecht erteilt.

Frau Dr. Radig

Das Konzept selber hat eine sehr lange Vorgeschichte. Es gab mehrere Anträge schon vor einer Reihe von Jahren und im Laufe des Jahres 2019 endlich geschafft, nun ein entsprechendes Konzept vorzustellen, wie wir gedenken in den nächsten Jahren die technische Infrastruktur für die Schulen neu aufzustellen, in die Hand auf eines zentralen Dienstleisters zu legen. Bisher ist das nicht über die IT verwaltet das System, sondern die Systeme sind in den Schulen sehr dezentral. Und insbesondere die Frage des Supports für die Schulen muss grundsätzlich neu aufgegriffen werden, auch wenn wir die Fördermittel des DigitalPaktes in Anspruch nehmen können, weil die jetzige Handhabung, dass ein kompetenter Lehrer einer Schule so ein System einer Schule betreut, ist weder zeitgemäß, denn die Lehrer müssen Unterricht machen und auch vom technischen Verständnis her, wenn wir das System gänzlich neu strukturieren für alle Schulen dieser Stadt, nicht händelbar. Sodass Sie also die einzelnen Bestandteile dieses Konzeptes hier in dem Konzept entsprechend wiederfinden. Das Konzept ist auch dadurch entstanden, dass wir die Schulen in Workshops Anfang letzten Jahres oder Mitte letzten Jahres hier intensiv einbezogen haben, uns abgeholt haben, wie

Schulen selber sich vorstellen, wie die Schul-IT aufgebaut werden kann und dann entsprechend mit den Fachleuten unseres Dienstleisters für die Verwaltung, auch mit Blick auf andere Städte, die ähnliche Konzepte erstellt haben und ähnliche Strukturen aufgebaut haben, da nun einen Vorschlag unterbreitet, wie wir uns das für die Zukunft vorstellen.

Das Konzept selbst lag schon im März in den ersten Beratungen hier vor. Man hatte damals insbesondere was die finanziellen Auswirkungen betrifft noch eine Unschärfe, weil zu diesem Zeitpunkt der DigitalPakt vom Bund veröffentlicht war. Inzwischen gibt es seit Mitte September die entsprechenden Regelungen und die ganz klare Zahl von 13,5 Millionen Bundesmitteln, die über das Land in die Stadt fließen können, um dieses sehr anspruchsvolle Vorhaben, dass wir alle Schulen strukturiert verkabeln, was noch nicht im Ist-Zustand so ist, dass wir die Ausstattung der Schülerarbeitsplätze der Unterrichtsräume auf ein modernes System bringen, sodass die wesentlichen unterrichtsbezogenen Medien dann über Onlineplattformen genutzt werden können und damit der Unterricht zeitgemäß sichergestellt werden kann, auch möglich ist zu finanzieren.

Diese Sachen sind in langen Bearbeitungs- und Diskussionsprozess dieses Papiers jetzt noch nicht eingearbeitet aber das würde dazu führen, dass wir in der Tat da der Bewilligungszeitraum für diese Mittel des DigitalPaktes auch vorsieht, dass wir im Jahre 2020/24 fertig sein müssen, mit einer umfänglichen und neuen Struktur für alle Schulen, das Konzept so weit nach vorne ziehen müssen, dass wir auch dann das, was da jetzt aufgeschrieben ist im Jahre 2024 als finales Jahr abschließen und nicht erst 2028, wie das in einigen Teilen zu erkennen ist. Da werden wir mehr Druck bekommen und durch das zusätzliche Geld des Landes und des Bundes hier auch schneller vorankommen können.

Frau Winkler

Dankeschön. Wollen Sie gleich weitermachen Herr Siebenhüner?

Herr Siebenhüner

Ja, ich würde ganz gerne das Ganze nur nochmal unterstreichen wollen, dass wir in den vergangenen Beratungen vor allem im Bildungsausschuss sehr intensiv auch über Änderungsanträge gesprochen haben und im Ergebnis der Prüfung der Abwägung feststellen konnten, dass also die Anträge, die dort gestellt sind ja grundsätzlich alle auf diese ausgerichtet sind, die in dem Konzept auch so verortet wurden sind. Das heißt also, wir haben im Auftrag der Stadt dasselbe Verständnis gehabt, dass wir eben dafür sorgen, dass wir eben, ich sage mal, nicht nur ausschließlich auf Microsoft-basierte Dinge achten, sondern Betriebssystemfreiheit gewährleisten, dass wir den Einsatz von eigenen Geräten, also dieses: Bring your own device., was heute in aller Munde ist mit gewährleisten, dass wir den Zugang zu Lernsoftware im Internet, also zentral vom Land bereitgestellten Dingen hier ermöglichen. All das sind Dinge, die nach unserem Verständnis auch Basis dieses Konzeptes sind. Insofern fanden wir es auch gut, dass eben auch aus den Fraktionen diese Fragestellungen nochmal kamen. Wir eigentlich feststellen konnten, dass wir vom Grundsatz her hier definitiv denselben Weg und vor allem auf derselben Gedankenwelt unterwegs sind.

Und das liegt tatsächlich heute vor. Wir haben auch gemeinsam festgestellt, dass das ja auch ein Dokument ist, was sich fortschreiben muss. Wir müssen evaluieren, ob Dinge die wir uns, sage ich mal, mit heutigem Erkenntnisstand überlegt haben, ob die dann mit dem Fortschreiben der technologischen Entwicklung auch verändert werden müssen, das haben wir besprochen. Und insoweit kann ich das nur unterstreichen und unterstützen, was Frau Dr. Radig sagt, dass wir hier, denke ich, eine sehr gute Grundlage haben, um uns auf den Weg zu machen die Schulen dann entsprechend für die Zukunft fit zu machen, IT-technisch.

Frau Winkler

Gut, dann haben wir hier Änderungsanträge. Einmal der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und MitBürger & Die PARTEI als 4.2.2. Wer möchte dazu einbringen? Sie beide? Frau Dr. Brock, oder?

Frau Dr. Brock

Ich wollte eigentlich nicht jetzt detailliert einbringen, sondern ich wollte einfach auf Herrn Siebenhüners Äußerung hin sagen, dann kann der doch übernommen werden von der Verwaltung, wenn Sie sagen, das ist alles wunderschön.

Frau Ernst

Also Herr Siebenhüner kann das jetzt nicht entscheiden. Aber Frau Radig würde ich gerne das Wort geben.

Frau Dr. Radig

Zwei Punkte des Änderungsantrages sieht die Verwaltung kritisch, weil sie dazu führen würde, dass das jetzige Konzept nochmal um ein wenig nicht vielfaches teurer würde. Sodass diese zwei Punkte, ich habe jetzt nicht den genauen Wortlaut nicht ganz vor mir habe, weil ich die letzte Fassung der Stellungnahme nicht kenne. Ich glaube der Punkt zwei und vier... eins und vier diese Punkte würde die Verwaltung nicht übernehmen wollen. Da empfehlen wir eine Ablehnung. Die anderen Dinge finden sich im Wesentlichen schon im Konzept wieder.

Herr Siebenhüner

Kurz zur Erläuterung: Punkt eins als Änderungsantrag sagt vor symmetrisch, also in beide Richtungen, Upload und Download 1 GB und dieses symmetrisch macht es unheimlich teurer. Üblicherweise...

Frau Dr. Brock

Das ist nicht mehr drin. Das mit dem symmetrischen DSL haben wir doch rausgestrichen.

Herr Siebenhüner

Dann ist wahrscheinlich auch der Punkt 4 raus: der totale Verzicht auf zentrale Bereitstellung von Lernsoftware.

Frau Dr. Brock

Nein, der ist noch drin.

Frau Dr. Radig

Den würden wir auch deshalb drin lassen, da es tatsächlich einfacher ist zentral bestimmte Dinge bereitzustellen und dann für alle Schulen nutzbar zu machen, als wenn jede Schule sich jede Software, die sie benötigt eigenständig anschafft und wir das vorhalten. Das ist ein deutlich höherer Aufwand. Weil alle Lizenzen werden zu bezahlen sein. Es war ein Stückchen in den Diskussionen ja dahinter, dass man, wenn man nicht möchte, dass die Lernfreiheit in den Schulen eingeschränkt wird. Ich denke, die ist in keinem Falle eingeschränkt, sondern im Gegenteil, die kriegen einen zusätzlichen Input, ein zusätzliches Angebot, wenn wir über eine zentrale Bereitstellung bestimmter Software der Schulen dann zur Verfügung stellen, als wenn es jede Schule individuell anschafft.

Frau Winkler

Sie dürfen Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Dann würde ich jetzt über unseren Änderungsantrag sprechen, bevor wir darüber diskutieren. Also ich möchte jetzt nicht jeden Punkt einzeln einbringen. Frau Dr. Radig, dass was Sie gesagt haben sehen wir völlig anders. Das ist das System was wir bei jedem Schulbuch auch haben. Und wir glauben, dass das um die Freiheit in den Schulen herzustellen bei dem sehr komplexen Thema eine gute Sache ist. Im Übrigen sind der erste Punkt, was Sie angesprochen haben, der ist bereits daraus verschwunden, wir kommen also immer näher, dass Sie das Ganze übernehmen können. Der Änderungsantrag die jetzt insgesamt noch bestehenden neun Punkte haben im Prinzip im Kern zwei Ziele: Der erste Punkt ist die Zukunftsorientiertheit. Wir haben in dem jetzigen Konzept, das sicherlich auch Stärken hat, eine Schwäche und das ist schon sehr, sehr festgelegt auf Systeme, deswegen soll dieser Änderungsantrag wieder eine gewissen Systemoffenheit schaffen, weil wir wissen, wie sich die Digitalisierung immer weiter ändert, wie das Ganze immer weiter fortschreitet und wir glauben, dass wir durch eine Offenheit auch zukunftsfähiger sind als jetzt Sachen anzuschaffen, Sachen festzulegen, bei denen wir davon ausgehen müssen, dass sie in drei, fünf aber mit Sicherheit in zehn Jahren nicht mehr aktuell sind.

Und der zweite Punkt ist halt, das wir glauben, dass auf langfristige Sicht nämlich genau unter diesem ersten Gesichtspunkt, wir langfristig wesentlich sparsamer mit finanziellen Mitteln umgehen können und auch inhaltlich stärker getrennt haben, welche finanziellen Lasten durch die Stadt zu tragen sind aber auch welche finanziellen Lasten in Zukunft durch das Land zu tragen sind. Deswegen kann ich nur nochmal auf die Diskussion auf den Bildungsausschuss verweisen und um Zustimmung zu unseren gemeinsamen Änderungsantrag bitten.

Frau Winkler

Gut und dann haben wir noch einen Änderungsantrag 4.2.3 der Fraktion MitBürger & Die PARTEI. Den bitte ich Herrn Weitz vorzutragen. Sie sind ja diesmal nicht im Mitwirkungsverbot. Also können Sie dazu was sagen.

Herr Weitz

Ja, da dieser Änderungsantrag jetzt etwas neu ist, würde ich da etwas ausführlicher zu sprechen. Denn gegenüber der vorherigen Version wurden die Punkte eins und vier gestrichen. Der Punkt zwei ist geblieben, der Punkt drei komplett geändert und hinzugekommen sind die Punkte fünf bis sechs.

Insbesondere möchte ich jetzt nochmal auf die Punkte drei, fünf und sechs eingehen. Punkt zwei sollten Sie ja schon kennen. Punkt drei geht insbesondere in Richtung des Berichtswesens, hier soll der Stadtrat darüber informiert werden, wenn Ausschreibungen zu Punkten, die das IT-Konzept betreffen gemacht werden, dass der Stadtrat darüber informiert wird, was ausgeschrieben wird und über welche Budgethöhe.

Punkt fünf geht insbesondere darum, dass aufgezeigt werden soll, welche Posten über den DigitalPakt, den neuen der Landesregierung, welcher jetzt seit Oktober gilt, abgedeckt sind und welche Kosten durch Eigenmittel aufzubringen sind.

Und im Punkt sechs geht es insbesondere darum, dass aufgezeigt werden soll, welche Geräte nach dieser Förderrichtlinie aus dem DigitalPakt förderungsfähig sind. Das soll insbesondere die Gefahr, sag ich mal, vermieden werden, das sage ich mal, nicht nur Tablets oder dass nicht nur Einzelgeräte wie Tablets beispielsweise förderfähig sind, sondern es auch weitere Möglichkeiten der Förderung auf Grundlage dieser Richtlinie gibt. Das sind so die wichtigsten Punkte.

Frau Winkler

Gut. Hat jemand Fragen dazu? Nein. Möchten Sie noch was dazu sagen von der Verwaltung?

Frau Dr. Radig

Ist jetzt natürlich ein bisschen schwierig, weil der Antrag tatsächlich erst von vorgestern ist. Ich kannte ihn bisher auch nicht. Diese Anlage beizufügen ist sicherlich nicht die Schwierigkeit, weil da die Förderrichtlinie selbst ja ein Katalog beinhaltet, der in Anspruch genommen werden kann. Sie schließt ja lediglich Smartphones aus. Das hätten wir ohnehin wahrscheinlich nicht angeschafft. Das kann man zur Klarstellung nochmal beifügen und ansonsten gehe ich davon aus, dass keine der Schulen ausschließlich auf Tablets setzt, weil nach allen Erfahrungen die Lehrer selbst andere Unterrichtsmaterialien, andere Unterrichtstechnik sowohl für die Klassenraumausstattung als auch für Hand der Schüler und auch das klassische PC-Kabinett wird in manchen Schulformen auch noch weiter Bestand haben, weil das brauchen Berufsschulen für bestimmte Anwendungen, genauso wie es für Grundschulen pädagogisch sinnvoll sein kann im Klassenverband an solcher Technik zu lernen und ergänzend natürlich auch variable Technik. Das kann man, wie gesagt, von der Liste her beifügen. Das wäre unschädlich.

Ich persönlich finde jetzt schwierig dieses Konzept sofern zu aktualisieren, dass wir das ganze Papier nochmal kurzfristig neu schreiben, weil einfach der Aufwand für die Erarbeitung ein unerheblicher ist und er bindet uns im Moment von den Ressourcen. Wir würden ganz gerne die ganze Kraft darein stecken im Moment die Zuwendungsvoraussetzungen für den Digital-Pakt aufzuarbeiten und die Anträge für die Schulen zu stellen. Da würde ich als Verwaltung den Schwerpunkt setzen und nicht noch einmal dieses Konzept jetzt papiermäßig neu zu fassen und zu beschreiben. Das bindet sehr viel Kraft.

Und die Information zu den Soft- und Hardwaredingen, die wir anschaffen wollen. Ja, ist sicherlich auch eine zusätzliche Hürde, im Zuge einer zügigen Ausschreibung. Sollte aber nicht unmöglich sein, dass man das noch einstreut und vorlegt. Die Vergaben selber würden ohnehin immer über den Vergabeausschuss laufen. Aber Sie haben völlig recht, natürlich erst zu einem Zeitpunkt, wo ausgeschrieben wurde. Außer Sie machen noch einen anderen Vorschlag, wie wir das im Vorfeld vielleicht...

Herr Siebenhüner

Die Regelung ist so, dass wir Dinge, die wir über das IT-Konzept beschaffen. Da gab es damals, als der Stadtrat dem zugestimmt hat eine Sondervereinbarung, dass alle Beschaffungen, die die IT betreffen, über die IT-Consult nach öffentlichem Vergaberecht erfolgen. Das erfolgt so und die Beauftragung dafür bekommen wir aktuell von der DV-Koordination und für den Teil Schulen ist ja vereinbart innerhalb der Verwaltung, dass das in der Zukunft über den Fachbereich 24 realisiert wird und insoweit gibt es immer bevor eine Ausschreibung gestartet wird den Auftrag der Verwaltung diese Information, die hier drin stehen, liegen zu diesem Zeitpunkt vor. Und dann ist es tatsächlich nur eine Zeit- und Verfahrensfrage, wie man so wie Sie es hier wünschen, das dem Stadtrat dann zur Kenntnis gibt. Also die sind da diese Informationen, müssen nicht extra dafür erarbeitet werden. Insoweit stellen wir die dann im Rahmen unserer Arbeit hier zur Verfügung.

Frau Winkler

So dass Punkt drei kein großer Akt wäre?

Herr Siebenhüner

Von der Datenerhebung nicht.

Herr Raue

Bei mir steht ja jetzt noch: Vermittlung von Grundzügen des Programmierens. Ist das jetzt überholt oder ist das noch Gegenstand des Änderungsantrages?

Frau Winkler

Das ist gestrichen. Frau Ernst möchte gerne nochmal zur Verwaltung.

Frau Ernst

Frau Radig, ist denn die Empfehlung der Verwaltung, nur um dem Ausschuss sozusagen eine Empfehlung zu geben, dann EinzelpunktAbstimmung oder?

Herr Scholtyssek

Die Anpassung an den DigitalPakt, wie umfangreich wären denn die Änderungen, die man an dem Konzept vornehmen müsste? Das kann im Einzelfall jetzt nicht beurteilen.

Frau Winkler

Wissen Sie es?

Herr Siebenhüner

Also das was hier vorgesehen ist umzusetzen, da ist der DigitalPakt an vielen Stellen in der ... (unverständlich). Also es wird nicht darum gehen, dass das Konzept sich völlig ändert, sondern hier war ja die Frage, das herauszurechnen oder so. Das was hier drin steht. Also wir bekommen sozusagen ein Teil davon kofinanziert über diesen DigitalPakt. Also mit dem DigitalPakt schaffen wir keine Dinge an, die nicht hier irgendwo beschrieben sind. Also insofern ist da alles drin und da würde ich Frau Dr. Radig bestärken wollen, einfach das unterstützen wollen, dass die Kraft darein gelegt wird, um sozusagen die Mittel sich abzuholen, weil wir sagen, alles was wir da abholen ist hier drin verortet und jetzt nicht formal sozusagen das vorher ausrechnen und die Zeit sozusagen nicht haben, um die Mittel zu beantragen.

Herr Dr. Meerheim

Ich muss doch wissen, was ich wofür beantrage und dazu muss ich wissen, welche Kosten sind förderfähig und welche nicht. Was anderes will der Antrag gar nicht dargestellt haben, der will wissen, wie viel zahlt jetzt die Stadt nach den Richtlinien des DigitalPaktes und wie viel übernimmt das Land und das ist offenbar in dem jetzt vorliegenden Konzept so noch nicht reflektiert und das soll in der Richtung genau überarbeitet werden und ich denke, das sollte uns als Stadträtinnen und Stadträte und auch die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner interessieren und deswegen würde ich dafür plädieren diesen Änderungsantrag komplett zuzustimmen.

Frau Winkler

Wir können auch EinzelpunktAbstimmung machen. Wer hat das beantragt? Von uns keiner. Gut, das war ein Vorschlag der Verwaltung. Eine Empfehlung der Verwaltung. Also wenn das aber keiner beantragt, dann machen wir das nicht, sondern stimmen in toto ab.

Zuerst der Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI 4.2.3. Wer ist für diesen Antrag von den Sachkundigen Einwohnern? Sieben. Wer ist dagegen? Eine Gegenstimme. Enthaltungen? Keine. Stadtrat wer ist dafür? Acht. Dagegen ist keiner und enthalten tut sich einer. Einstimmig angenommen.

Dann kommen wir zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und MitBürger & Die PARTEI 4.2.2. Ich frage die sachkundigen Einwohner: Wer ist dafür, den bitte ich um das Handzeichen? Vier dafür. Wer ist dagegen? Zwei dagegen und zwei Enthaltungen. Und jetzt sie Stadträte bitte: Wer ist dafür? Sechs dafür. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Drei Enthaltungen. Dann ist das auch einstimmig angenommen.

Jetzt müssen wir die so geänderte Vorlage abstimmen. Die sachkundigen Einwohner bitte um Ihr Handzeichen. Wer ist dafür? Acht. Einstimmig. Und die Stadträte bitte: Wer ist dafür? Neun, alle, auch einstimmig. Gut, dann ist das so beschlossen.

-Wortprotokolle Ende-

**zu 4.2.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

**mehrheitlich zugestimmt
nach Änderungen**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

**einstimmig zugestimmt
nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

- ~~1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.~~
- ~~2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept „IT macht Schule“ wird dem Stadtrat in der fortgeschriebenen Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.~~
- ~~3. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen ermittelten IKT-Bedarfe (Hard- und Software) sowie daraus abgeleitet die Kostenschätzung und das Leistungsverzeichnis werden dem Stadtrat regelmäßig jeweils vor Beginn einer Ausschreibung bzw. Umsetzung zur Kenntnis gegeben.~~
- ~~4. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.~~
- ~~5. Das Konzept wird gemäß dem neuen Sachstand in Bezug auf die am 01.10.2019 in Kraft getretene DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt aktualisiert. Im Konzept ist nachvollziehbar darzustellen, welche Kosten durch den DigitalPakt Schule (bzw. andere Förderprogramme) gedeckt sind und an welchen Stellen eine Finanzierung durch Eigenmittel notwendig wird.~~
- ~~6. Das Konzept wird ergänzt um eine Anlage „DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt – Förderfähige Geräte“. In der Anlage wird ein Überblick über die Anzeige- und Interaktions-, digitalen Arbeits-, Peripherie- und Endgeräte gegeben, die gemäß DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt förderfähig sind. Hier sind insbesondere die im Rahmen der Workshops mit halleschen Schulen ermittelten Bedarfe zu berücksichtigen.~~
- ~~7. Das aktualisierte Konzept inkl. Anlagen wird dem Stadtrat zur Sitzung im März 2020 als Informationsvorlage vorgelegt.~~

zu 4.2.2 **Änderungsantragsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und MitBürger & Die PARTEI zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen- Nummer: VI/2019/05270 Vorlage: VII/2019/00423**

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

mehrheitlich zugestimmt
nach Änderungen

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:

einstimmig zugestimmt
nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept unter folgenden Bedingungen:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept unter folgenden Bedingungen:

- ~~1. Die Verwaltung prüft alle verfügbaren Marktangebote, um alle Schulen in Halle bis zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisches DSL anzubinden.~~
1. Alle Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer werden **mit WLAN ausgestattet, so dass in jedem WLAN-Segment die volle Bandbreite von 1 Gbit/s verfügbar ist. Die Anzahl der WLAN-Segmente pro (Klassen-)Raum ist so zu dimensionieren, dass bei der zu erwartenden maximalen Anzahl der Nutzer des Raumes, jedem Nutzer eine theoretische Bandbreite von 30Mbit/s zur Verfügung steht. Sporthallen, sonstige Räume und Flächen, wie Flure und Schulhofflächen werden ebenfalls mit WLAN ausgestattet, wobei hier die WLAN-Segmente größer dimensioniert werden können und die durchschnittliche Nutzeranzahl mit einer Bandbreite von 10Mbit/s versorgt wird. Eine Konfiguration mit zentral managementfähigen Wireless LAN Controllern (WLC) und vergleichsweise ‚simplen‘ Access-Points ist anzustreben. Die Installation von Mesh-Routern soll nur in begründeten Ausnahmen stattfinden.**
~~mit mind. 30MB/s, Sporthallen sonstige Räume, Flure und Schulhofflächen mit mind. 10MB/s ausgestattet.~~
2. Der Dienstleister garantiert eine physische und logische Entkopplung der technischen Einrichtungen, Komponenten und Speichermedien zu den vorhanden technischen Einrichtungen des Rechenzentrums. Damit werden die Standards der Datensicherheit und des Datenschutzes laut BSI und DSGVO erfüllt.
3. Der Dienstleister stellt für alle eingebundenen Endgeräte (schuleigene Geräte/BOYD/GOYD) ein webbasierendes Identitätsmanagement und einen uneingeschränkten Webzugang zur Verfügung. **Das Identitätsmanagement (IDM) nutzt zentrale landesweit verfügbare IDM (Bildungsserver Sachsen-Anhalt, Bildungs-Management-System des Ministeriums für Bildung) um jeder Lehrkraft (perspektivisch auch allen Schülerinnen und Schülern) den Zugang per Single-Sign-On zu ermöglichen. Dies ist durch Kooperationsabkommen zu untersetzen, die auch den Support regeln.**

4. Der Dienstleister garantiert für alle eingebundenen Geräte den uneingeschränkten Zugang zu webbasierenden Lernplattformen und Anwendungen. Dabei verzichtet der Dienstleister auf eine zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum.
- ~~6. Der Dienstleister hält bei angezeigtem medienpädagogischem Bedarf lokale Offline-lösungen für Anwendungen bereit, welche nicht über webbasierende Zugangslösungen abgedeckt werden können.~~
5. Der Dienstleister garantiert eine Betriebssystemfreiheit für alle eingebundenen Endgeräte.
6. Der Dienstleister gewährleistet, dass Endgeräte innerhalb von 24 Stunden während der Supportzeiten in das Identitätsmanagement eingebunden werden und einen Webzugang erhalten.
- ~~9. Der Dienstleister garantiert einen Pool von fünf bis zehn Prozent an Austauschgeräten der eingesetzten Hardware.~~
7. Für die technische Einsatzmöglichkeit von BYOD/GYOD sind ausschließlich die Endnutzer verantwortlich. Der Dienstleister legt keine technischen Vorgaben für die Einbindung als Endgerät fest.
- ~~11. Auf den Einsatz von interaktiven Beamer-Touch-Displays wird zukünftig verzichtet. Der Schulträger stellt in jedem Klassenraum Beamer/Leinwand mit Rechnersystem (Laptop, PC, Tablet o.a.) oder interaktive Displays bereit.~~
8. Bei der Beschaffung von Anwendungssoftware werden **freie Lizenzmodelle, wie z. B. Software aus der Gruppe der GPL (General Public License) und anderen freien Lizenzmodellen grundsätzlich bevorzugt gegenüber Software mit kostenpflichtigen Lizenzmodellen (z. B. Microsoftlizenzen).**
9. Der Dienstleister verpflichtet sich innerhalb von zwei Stunden nach einer Serviceanfrage zu reagieren und innerhalb von 24 Stunden montags bis freitags den Servicefall zu bearbeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich darüber hinaus, einen Supportdienst montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 einzurichten. **Der Dienstleister bietet 1st- und 2nd-Level-Support für alle Lehrkräfte. Der 3rd-Level-Support für zentrale (landesweite) digitale Dienste ist durch Kooperationsverträge abzusichern.**
- ~~14. Der Dienstleister erstellt für den Schulträger eine Testplattform für neu zu beschaffende Anwendungssoftware, zu der alle LehrerInnen einen freien Zugang erhalten~~

**zu 4.2 IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

**einstimmig zugestimmt
nach Änderungen**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

**einstimmig zugestimmt
nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale)- **unter den Bedingungen:**

- ~~1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige~~

~~Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.~~

- ~~2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept "IT macht Schule" wird dem Stadtrat in der fortgeschriebenen Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.~~
3. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen **ermittelten IKT-Bedarfe (Hard- und Software) sowie daraus abgeleitet die Kostenschätzung und das Leistungsverzeichnis** werden dem Stadtrat regelmäßig **jeweils vor Beginn einer Ausschreibung bzw. Umsetzung** zur Kenntnis gegeben.
- ~~4. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.~~
5. **Das Konzept wird gemäß dem neuen Sachstand in Bezug auf die am 01.10.2019 in Kraft getretene DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt aktualisiert. Im Konzept ist nachvollziehbar darzustellen, welche Kosten durch den DigitalPakt Schule (bzw. andere Förderprogramme) gedeckt sind und an welchen Stellen eine Finanzierung durch Eigenmittel notwendig wird.**
6. **Das Konzept wird ergänzt um eine Anlage „DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt – Förderfähige Geräte“. In der Anlage wird ein Überblick über die Anzeige- und Interaktions-, digitalen Arbeits-, Peripherie- und Endgeräte gegeben, die gemäß DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt förderfähig sind. Hier sind insbesondere die im Rahmen der Workshops mit halleschen Schulen ermittelten Bedarfe zu berücksichtigen.**
7. **Das aktualisierte Konzept inkl. Anlagen wird dem Stadtrat zur Sitzung im März 2020 als Informationsvorlage vorgelegt.**

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept unter folgenden Bedingungen:

- ~~1. Die Verwaltung prüft alle verfügbaren Marktangebote, um alle Schulen in Halle bis zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisches DSL anzubinden.~~
1. Alle Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer werden **mit WLAN ausgestattet, so dass in jedem WLAN-Segment die volle Bandbreite von 1 Gbit/s verfügbar ist. Die Anzahl der WLAN-Segmente pro (Klassen-)Raum ist so zu dimensionieren, dass bei der zu erwartenden maximalen Anzahl der Nutzer des Raumes, jedem Nutzer eine theoretische Bandbreite von 30Mbit/s zur Verfügung steht. Sporthallen, sonstige Räume und Flächen, wie Flure und Schulhofflächen werden ebenfalls mit WLAN ausgestattet, wobei hier die WLAN-Segmente größer dimensioniert werden können und die durchschnittliche Nutzeranzahl mit einer Bandbreite von 10Mbit/s versorgt wird. Eine Konfiguration mit zentral managementfähigen Wireless LAN Controllern (WLC) und vergleichsweise ‚simplen‘ Access-Points ist anzustreben. Die Installation von Mesh-Routern soll nur in begründeten Ausnahmen stattfinden.**
~~mit mind. 30MB/s, Sporthallen sonstige Räume, Flure und Schulhofflächen mit mind. 10MB/s ausgestattet.~~
2. Der Dienstleister garantiert eine physische und logische Entkopplung der technischen Einrichtungen, Komponenten und Speichermedien zu den vorhanden technischen Einrichtungen des Rechenzentrums. Damit werden die Standards der Datensicherheit und des Datenschutzes laut BSI und DSGVO erfüllt.

3. Der Dienstleister stellt für alle eingebundenen Endgeräte (schuleigene Geräte/BOYD/GOYD) ein webbaserendes Identitätsmanagement und einen uneingeschränkten Webzugang zur Verfügung. **Das Identitätsmanagement (IDM) nutzt zentrale landesweit verfügbare IDM (Bildungsserver Sachsen-Anhalt, Bildungs-Management-System des Ministeriums für Bildung) um jeder Lehrkraft (perspektivisch auch allen Schülerinnen und Schülern) den Zugang per Single-Sign-On zu ermöglichen. Dies ist durch Kooperationsabkommen zu untersetzen, die auch den Support regeln.**
4. Der Dienstleister garantiert für alle eingebundenen Geräte den uneingeschränkten Zugang zu webbasierenden Lernplattformen und Anwendungen. Dabei verzichtet der Dienstleister auf eine zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum.
- ~~7. Der Dienstleister hält bei angezeigtem medienpädagogischem Bedarf lokale Offline-lösungen für Anwendungen bereit, welche nicht über webbasierende Zugangslösungen abgedeckt werden können.~~
5. Der Dienstleister garantiert eine Betriebssystemfreiheit für alle eingebundenen Endgeräte.
6. Der Dienstleister gewährleistet, dass Endgeräte innerhalb von 24 Stunden während der Supportzeiten in das Identitätsmanagement eingebunden werden und einen Webzugang erhalten.
- ~~9. Der Dienstleister garantiert einen Pool von fünf bis zehn Prozent an Austauschgeräten der eingesetzten Hardware.~~
7. Für die technische Einsatzmöglichkeit von BYOD/GYOD sind ausschließlich die Endnutzer verantwortlich. Der Dienstleister legt keine technischen Vorgaben für die Einbindung als Endgerät fest.
- ~~12. Auf den Einsatz von interaktiven Beamer-Touch-Displays wird zukünftig verzichtet. Der Schulträger stellt in jedem Klassenraum Beamer/Leinwand mit Rechnersystem (Laptop, PC, Tablet o.a.) oder interaktive Displays bereit.~~
8. Bei der Beschaffung von Anwendungssoftware werden **freie Lizenzmodelle, wie z. B. Software aus der Gruppe der GPL (General Public License) und anderen freien Lizenzmodellen grundsätzlich bevorzugt gegenüber Software mit kostenpflichtigen Lizenzmodellen (z. B. Microsoftlizenzen).**
9. Der Dienstleister verpflichtet sich innerhalb von zwei Stunden nach einer Serviceanfrage zu reagieren und innerhalb von 24 Stunden montags bis freitags den Servicefall zu bearbeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich darüber hinaus, einen Supportdienst montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 einzurichten. **Der Dienstleister bietet 1st- und 2nd-Level-Support für alle Lehrkräfte. Der 3rd-Level-Support für zentrale (landesweite) digitale Dienste ist durch Kooperationsverträge abzusichern.**
- ~~14. Der Dienstleister erstellt für den Schulträger eine Testplattform für neu zu beschaffende Anwendungssoftware, zu der alle LehrerInnen einen freien Zugang erhalten.~~

zu 4.3 **Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2019/00436

zu 4.3.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale) (VII/2019/00436)**
Vorlage: VII/2019/00708

zu 4.3.2 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock zur Beschlussvorlage "Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)" (VII/2019/00436)**
Vorlage: VII/2019/00744

Herr Weitz befand sich im Mitwirkungsverbot und setzte sich in den Zuschauerbereich.

Herr Eigendorf brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Dr. Brock stellte einen Änderungsantrag. Im Punkt 5 soll das Wort können gestrichen und durch das Wort sollen ersetzt werden.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass die stufenweise Einführung des ersten Punktes dazu führt, dass die Kosten im Haushalt abgebildet werden müssen. Für die ersten 4 Monate des Folgejahres werden 600.000 Euro benötigt, es sind nur 500.000 Euro angesetzt. Für die Folgejahre sind gar keine Mittel eingestellt. Er fragte, wie die Beschlussvorlage ohne Deckung umgesetzt werden soll.

Frau Ernst sagte, dass für das kommende Jahr 500.000 Euro im Haushalt eingestellt sind. Aus Sicht der Verwaltung kann damit eine Umsetzung realisiert werden.

Herr Schied sagte, dass im Planungsausschuss informiert wurde, dass die Maßnahme im ersten Jahr 600.000 Euro kosten soll.

Frau Ernst sagte, dass mit den 500.000 Euro der Einstieg realisiert werden kann.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss mitgeteilt wurde, dass in diesem Bereich das Budget um 500.000 Euro abgesenkt wurde, um das Schülerticket finanzieren zu können. Sie äußerte ihren Unmut zu dieser Systematik.

Frau Ernst sagte, dass die Verwaltung einen Haushaltsvorschlag mit entsprechenden Schwerpunktthemen vorgelegt hat.

Frau Dr. Wünscher fragte, ob der Bereich, aus dem das Budget zur Finanzierung umgeleitet wurde, mit den Kürzungen auskommt.

Frau Ernst antwortete, dass dies die Schwerpunktsetzung der Verwaltung ist.

Herr Eigendorf fragte, was mit 500.000 Euro konkret realisiert werden kann.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Schwarz das Rederecht erteilt.

Herr Schwarz antwortete, dass die Einführung der kostenlosen Schülerbeförderung innerhalb von 3 Jahren stufenweise realisiert werden soll. Zum 1. August 2020 soll die SchoolCard von 27,50 Euro auf 18 Euro reduziert werden. Die Differenz ist durch die Stadt Halle (Saale) auszugleichen. Neue Kundschaft wurde bereits mit einkalkuliert.

Herr Raue fragte, ob der Einstieg zum 1. August 2020 realisiert werden kann, da 100.000 Euro weniger im Haushalt eingestellt sind. Er befürwortete die kostenlose Schülerbeförderung.

Des Weiteren merkte er an, dass die Gegenfinanzierungen der Attraktivierungsmaßnahmen nicht seriös dargestellt sind. Er fragte, ob die Kosten der Maßnahmen durch die Vorschläge der Gegenfinanzierung tatsächlich gedeckt werden können.

Frau Ernst antwortete, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt, der noch weiter unteretzt werden soll. Die Stadt Halle wird alle möglichen Positionen ausloten.

Des Weiteren sagte sie, dass es sich um eine Kalkulation handelt. Gemeinsam ist man bestrebt, das Thema anzuschieben und in diesem Kostenrahmen umzusetzen.

Frau Dr. Brock fragte nach der Haushaltsstelle im Sozialbereich, bei der es die Einsparungen zur Finanzierung der Maßnahme gegeben hat.

Herr Dr. Meerheim antwortete, dass die Einsparungen beim Halle-Pass erfolgt sind.

Frau Ernst wies erneut darauf hin, dass es sich um eine Schwerpunktsetzung in der Haushaltsplanung handelt.

Frau Dr. Brock bat um eine Prüfung der Refinanzierung über Bundesmittel. Durch das Familiengesetz des Bundes wird sich die Anzahl derjenigen erhöhen, die Anspruch auf ein kostenloses ÖPNV-Ticket haben.

Herr Scholtyssek fragte, ob alle Schüler erfasst wurden.

Herr Schwarz bejahte dies.

Herr Scholtyssek sagte, dass die Gegenfinanzierungsvorschläge bereits vor Jahren geprüft wurden, mit dem Ergebnis, dass dies rechtlich nicht umsetzbar ist. Er fragte, weshalb diese Vorschläge erneut geprüft werden sollen. Er bat um EinzelpunktAbstimmung.

Herr Dr. Meerheim teilte mit, dass in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Halle informiert wurde, dass es eine gemeinsame Aufsichtsratssitzung der HAVAG und Stadtwerke Halle zur Entwicklung des ÖPNV in Halle (Saale) geben wird. Er regte an, die Beschlussvorlage bis nach dieser Sitzung zu vertagen.

Herr Raue stimmte Herrn Scholtyssek zu. Er bat ebenfalls um EinzelpunktAbstimmung.

Frau Ernst sagte, dass der Stadtrat mit dieser Vorlage die Möglichkeit hat, zu entscheiden, welche Maßnahme am attraktivsten für die Stadt ist. Die Verwaltung hat einen Vorschlag vorgelegt. Die Entscheidung über die geeignete Maßnahme obliegt nun dem Stadtrat.

Herr Scholtyssek sagte, dass laut Fahrgastbefragung der 10-Minutentakt favorisiert wird. Um die Einzelheiten der Finanzierung zu klären, sollte vorerst die gemeinsame Aufsichtsratssitzung getagt haben. Er stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage bis Februar.

Frau Winkler bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: einstimmig zugestimmt.

zu 4.3 **Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2019/00436

Abstimmungsergebnis: vertagt

~~Der Stadtrat nimmt den Vergleich über die Voraussetzungen und Auswirkungen der unabhängig voneinander umzusetzenden Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt im Wege der EinzelpunktAbstimmung eine der nachfolgenden Varianten:~~

- ~~a) ——— Kostenloses Schülerticket,~~
- ~~b) ——— Ticketfreier City-Tag,~~
- ~~c) ——— 365-Euro-Ticket (Wiener Modell),~~
- ~~d) ——— 10-Minuten-Grundtakt oder~~
- ~~e) ——— Fahrscheinloser Nahverkehr für Azubis~~
- f) ——— Sozialticket**

~~Beschlossen ist die Variante, welche die meisten Stimmen erhalten hat.~~

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) führt ein kostenloses Schülerticket schrittweise durch eine Preisabsenkung bis zur Kostenfreiheit ab dem Schuljahr 2020/2021 über einen Zeitraum von 3 Jahren ein.
2. Die Stadt Halle (Saale) führt einen 10-Minuten-Grundtakt ab dem 01.08.2024 ein. Vor diesem Hintergrund ist ein Konzept zur Realisierung eines 10-Minuten-Grundtaktes im Bereich Straßenbahn (infrastrukturell und fahrzeugseitig) zu entwickeln und die Maßnahmen zur Umsetzung aufzuzeigen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2021 einen Plan zur Einführung eines 365-Euro-Tickets vorzulegen.
4. Ab dem Jahr 2025 ist eine durchschnittliche Fahrzeugauslastung von maximal 60 % zugrunde zu legen. Dies ist in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Halle (Saale) so festzulegen.
5. Zur Gegenfinanzierung der Attraktivierungsmaßnahmen im ÖPNV können folgende Ansätze geprüft werden:
 - a. Einführung einer Abgabe für Übernachtungsgäste
 - b. Einführung einer City-Maut
 - c. Rechtliche Prüfung und Einführung einer Mobilitätsabgabe für Arbeitgeber ab 10 Mitarbeitern
 - d. Anhebung der Gebühren für öffentliches Parken. Hierzu sind intensiver Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt zu führen und die Forderung der Stadt Halle (Saale) zu vertreten, dass Kommunen in diesem Bereich Flexibilität benötigen.
 - e. Gemäßigte Anhebung der Preise als Einzelfahrscheine sowie Wochenkarten.

zu 4.3.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale) (VII/2019/00436)**
Vorlage: VII/2019/00708

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

~~Der Stadtrat nimmt den Vergleich über die Voraussetzungen und Auswirkungen der unabhängig voneinander umzusetzenden Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt im Wege der EinzelpunktAbstimmung eine der nachfolgenden Varianten:~~

- ~~a) ——— Kostenloses Schülerticket,~~
- ~~b) ——— Ticketfreier City-Tag,~~
- ~~c) ——— 365-Euro-Ticket (Wiener Modell),~~
- ~~d) ——— 10-Minuten-Grundtakt oder~~
- ~~e) ——— Fahrscheinloser Nahverkehr für Azubis~~
- ~~f) ——— Sozialticket~~

~~Beschlossen ist die Variante, welche die meisten Stimmen erhalten hat.~~

1. Die Stadt Halle (Saale) führt ein kostenloses Schülerticket schrittweise durch eine Preisabsenkung bis zur Kostenfreiheit ab dem Schuljahr 2020/2021 über einen Zeitraum von 3 Jahren ein.
2. Die Stadt Halle (Saale) führt einen 10-Minuten-Grundtakt ab dem 01.08.2024 ein. Vor diesem Hintergrund ist ein Konzept zur Realisierung eines 10-Minuten-Grundtaktes im Bereich Straßenbahn (infrastrukturell und fahrzeugseitig) zu entwickeln und die Maßnahmen zur Umsetzung aufzuzeigen.
3. **Die Stadt Halle (Saale) führt ab dem 01.08.2024 ein Sozialticket ein. Dafür entwickelt die HAVAG ein Konzept, dass die technischen, sächlichen und personellen Voraussetzungen (Aufbau der Systemarchitektur, Anpassungen der Schnittstellen, Einführung des elektronischen Ticketings, Personalbedarf, Betriebskosten usw.) aufzeigt.**
34. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur **Sitzung des Stadtrates im Januar 2021** einen Plan zur Einführung eines 365-Euro-Tickets vorzulegen.
- ~~4. — Ab dem Jahr 2025 ist eine durchschnittliche Fahrzeugauslastung von maximal 60 % zugrunde zu legen. Dies ist in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Halle (Saale) so festzulegen.~~
5. Zur Gegenfinanzierung der Attraktivierungsmaßnahmen im ÖPNV können **u.a.** folgende Ansätze geprüft werden:
 - f. Einführung einer Abgabe für Übernachtungsgäste
 - g. Einführung einer City-Maut
 - h. Rechtliche Prüfung und Einführung einer Mobilitätsabgabe für Arbeitgeber ab 10 Mitarbeitern
 - i. Anhebung der Gebühren für öffentliches Parken. Hierzu sind intensiver Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt zu führen und die Forderung der Stadt Halle (Saale) zu vertreten, dass Kommunen in diesem Bereich Flexibilität benötigen.
 - j. Gemäßigte Anhebung der Preise als Einzelfahrscheine sowie Wochenkarten.

zu 4.3.2 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock zur Beschlussvorlage "Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)" (VII/2019/00436)**
Vorlage: VII/2019/00744

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Punkt 5, Satz 1 der Beschlussvorlage wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Zur Gegenfinanzierung der Attraktivierungsmaßnahmen im ÖPNV können sollen folgende Ansätze geprüft werden:“

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine weiteren Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen gegeben.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Winkler beendete den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

Sarah Lange
Protokollführerin